

September 2021

Ablöse des LIBOR mit Ende 2021

Wir werden betroffene Kunden bis Jahresende über die konkreten Änderungen in ihren Verträgen informieren.

Die EU-Kommission veröffentlichte im Juni 2016 die EU-Benchmark-Verordnung über Referenzwerte. Ziel der Verordnung ist es, dass die in der EU bereitgestellten und verwendeten Referenzwerte robust, zuverlässig und repräsentativ sind. Referenzwerte sind Indikatoren, auf die z.B. in Kreditverträgen Bezug genommen wird. Im Rahmen von Zinsanpassungsklauseln verwenden wir Indikatoren zur Ermittlung des Zinssatzes.

Der ICE Benchmark Administrator wird mit Ende 2021 das Veröffentlichen des LIBOR-Zinssatzes (London Interbank Offered Rate) einstellen.

Daher wurden für die betroffenen Währungen (wie CHF und JPY) alternative Referenzzinssätze eingerichtet (Alternative Reference Rates – ARRs). Diese werden auch als risikofreie Zinssätze bezeichnet (Risk-Free Rates – RFRs).

Wir werden bei den betroffenen Verträgen die LIBOR-gebundenen Zinssätze automatisch auf den jeweils wirtschaftlich nächsten alternativen Referenzzinssatz umstellen und durch den Nachfolge-Indikator ersetzen.

Die LIBOR-Zinssätze enthalten auch einen Interbanken-Kreditrisikoaufschlag, der in alternativen Referenzzinssätzen fehlt. Dieser wird bei den alternativen Referenzzinssätzen in Form eines Anpassungs-Spreads berücksichtigt, der im März 2021 von einer anerkannten externen Organisation fixiert wurde. Es ist somit die wirtschaftliche Gleichwertigkeit für beide Vertragsparteien gegeben.